

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM-Kunde) gültig ab dem 01.01.2025

1. Preise Ersatzversorgung „Energiepreis“

Arbeitspreis ET / HT / NT 19,37 Ct/kWh

(**Nettopreise auf die reine Energielieferung**, zzgl. Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Netzentgelte, gesetzlichen Umlagen und Abgaben in der jeweils gültigen Höhe und Umsatzsteuer von derzeit 19%)

2. Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG

Für den Fall, dass der Kunde Elektrizität aus dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in **Niederspannung** bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, ist die SVI im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen für RLM-Kunden.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energievertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

3. Netznutzungsentgelte

Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte sind in den Preisen gemäß Punkt 1 nicht enthalten.

Die neuen Netzentgelte können Sie ab dem 01.01.2025 auf unserer Internetseite www.gwi-info.de im Bereich „Netze“ unter dem Menüpunkt „Netznutzung“ abrufen.

4. Steuern, Abgaben und Umlagen

Alle in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich

- a) der Stromsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe
- b) der Mehrkosten für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- c) der Aufschlag für besondere Netznutzung zur Netzentgeltbefreiung stromintensiver Unternehmen (Bis zum 31.12.2024 als Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV bezeichnet)
- d) der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle zum Ausgleich der Kosten- und Haftungsrisiken von Anlagen zur Erzeugung von Windkraft an das Übertragungsnetz
- e) der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO bestimmter Großverbraucher, welche ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten und dafür eine Vergütung erhalten
- f) Konzessionsabgabe in der jeweils gesetzlichen Höhe

in Rechnung gestellt.

Die Umlagen werden auf dem Internetportal der vier Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht und kommen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zur Anwendung.

Auf den hieraus resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.